



# Pressemitteilung

Bonn, 13. November 2020  
Seite 1 von 2

## Bundesnetzagentur unterstützt Betreiber bei Anlagenpreisförderung

Die Bundesnetzagentur hat heute Hinweise zur Anpassung der Nutzungsbedingungen von Eisenbahninfrastrukturunternehmen veröffentlicht. Betreiber von Serviceeinrichtungen können so die Förderung des Einzelwagenverkehrs im Rahmen des Klimaschutzprogramms 2030 ermöglichen. Die Bundesnetzagentur leistet mit den Hinweisen einen Beitrag zu mehr intermodalem Wettbewerb und mehr Klimaschutz.

### Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat Förderrichtlinie erlassen

Am heutigen Tag hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur in einer Richtlinie zur Anlagenpreisförderung im Einzelwagenverkehr die Ausschüttung von jährlich 40 Mio. EUR Fördergeldern über einen Zeitraum von fünf Jahren geregelt. Ziel der Förderung ist eine Verkehrsverlagerung von der Straße auf die Schiene.

Die Bundesnetzagentur hat das Ministerium bei der Erstellung der Förderrichtlinie beraten und dabei insbesondere Aspekte zur Wettbewerbsförderung eingebracht.

### Handreichung als konkrete Hilfestellung für Betreiber

Gefördert werden Eisenbahnverkehrsunternehmen, die Zugbildungsgleise für den Einzelwagenverkehr nutzen. Anträge können beim Eisenbahn-Bundesamt gestellt werden.

Die Förderung setzt in den Nutzungsbedingungen der Betreiber von Serviceeinrichtungen Regelungen zur Abrechnung von Zugbildungsgleisen voraus. Soweit solche Regelungen nicht bestehen, können die Betreiber ggf. Anpassungen ihrer Nutzungsbedingungen, insbesondere ihrer Infrastrukturbeschreibung, vornehmen.

Bundesnetzagentur  
Tulpenfeld 4  
53113 Bonn

[bundesnetzagentur.de](https://www.bundesnetzagentur.de)  
[twitter.com/bnetza](https://twitter.com/bnetza)

#### Pressekontakt

Fiete Wulff  
*Leiter Presse und  
Öffentlichkeitsarbeit*

Tel. +49 228 14 - 9921  
[pressestelle@bnetza.de](mailto:pressestelle@bnetza.de)



Bonn, 13. November 2020

Seite 2 von 2

Die Bundesnetzagentur ist Ansprechpartnerin für Fragestellungen zu möglichen Änderungen und/oder Ergänzungen der Nutzungsbedingungen.

Die Hinweise sind unter [www.bundesnetzagentur.de/leitlinien-eisenbahn#FAQ985346](http://www.bundesnetzagentur.de/leitlinien-eisenbahn#FAQ985346) veröffentlicht.

---

Die Bundesnetzagentur ist eine Behörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Zu den zentralen Aufgaben der Regulierungsbehörde gehört die Aufsicht über die Märkte Energie, Telekommunikation, Post und Eisenbahn.

Die Bundesnetzagentur sorgt u.a. dafür, dass möglichst viele Unternehmen die Leitungsinfrastruktur in diesen Bereichen nutzen können, damit Verbraucherinnen und Verbraucher von Wettbewerb und günstigen Preisen profitieren.

Mit Hauptsitz in Bonn und Mainz sowie 46 Außenstellen in ganz Deutschland beschäftigt die Behörde über 2900 Mitarbeiter.